

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:252950-2023:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ludwigsburg: Dienstleistungen von Ingenieurbüros
2023/S 084-252950**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Stadtbahn Ludwigsburg

Postanschrift: Hindenburg Str. 40

Ort: Ludwigsburg

NUTS-Code: DE115 Ludwigsburg

Postleitzahl: 71638

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Klotz und Partner GmbH, Frau Hesslinger

E-Mail: hesslinger@klotzundpartner.de

Telefon: +49 711/18744-20

Fax: +49 711/18744-33

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/bus-bahn/stadtbahn-im-landkreis-ludwigsburg/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E28374961>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E28374961>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg - Rahmenvereinbarung über Ingenieurtechnische Unterstützungsleistungen

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Landkreis Ludwigsburg strebt die Neuerrichtung eines Stadtbahnnetzes an, welches neben der Kreisstadt Ludwigsburg auch mehrere Kommunen des Landkreises an den Schienenverkehr anbinden soll. Für das Stadtbahnnetz sollen neue Strecken gebaut werden, aber auch die im Personenverkehr stillgelegte Bahnstrecke Ludwigsburg–Markgröningen soll reaktiviert werden.

Am Ludwigsburger Bahnhof ist im Zielzustand ein Umsteigepunkt zum Regional und S-Bahn-Verkehr vorgesehen, in Pattonville soll die Ludwigsburger Stadtbahn mit dem der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) verknüpft werden. Darüber hinaus sind selbstverständlich Verknüpfungen mit dem Busverkehr vorgesehen.

Die Stammstrecke soll von Remseck-Aldingen über Pattonville und Ludwigsburg Bf nach Markgröningen führen. Zudem sind Zweigstrecken nach Oßweil Süd, Schlösslesfeld, Markgröningen Festplatz sowie Schwieberdingen-Nord (Bosch) vorgesehen.

Weitere grundsätzliche Information zur Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg können folgendem Link entnommen werden:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/busbahn/stadtbahn-im-landkreis-ludwigsburg/>

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 900 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE115 Ludwigsburg

Hauptort der Ausführung:

Ludwigsburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

1. Technische Beratung zu Konzeptionen, Planungen und Realisierungsbestandteilen bei den Gewerken IOH, Eisenbahntechnische Ausrüstung und Umweltplanungen, los- und PFA-übergreifend
2. Technische Qualitätsprüfung von Planungsleistungen
3. Vergabemanagement nach Bedarf durchführen (dabei auch Ausschreibungen und Vergaben nach Bedarf vorbereiten, abstimmen und begleiten)
4. Ingenieurtechnische (Einzel-/Ergänzungs-)Planungen bei Bedarf
5. Nachtragsmanagement sowie fachtechnische Prüfung und (technische / kaufmännische) Bewertung
6. Baubetriebliche Planungen und Anmeldung (EÜ Schiller und Bf Ludwigsburg) sowie Abstimmungen mit EIUs DB Netz AG und DB St & S durchführen
7. Notwendige Kreuzungsmaßnahmen planen (sofern nicht anderweitig geschuldete Leistung), abstimmen, prüfen und/oder Vereinbarungen abschlussreif vorbereiten (EKrG, Leitungskreuzungen, etc.)

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

Bei Punktgleichheit wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Honorarangebot erteilt.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Fachkunde Planung Eisenbahn / Gewichtung: 35 Punkte

Qualitätskriterium - Name: Fachkunde Planung Stadtbahn / Gewichtung: 20 Punkte

Qualitätskriterium - Name: Fachkunde Planung innerörtliche Straßenplanung / Gewichtung: 15 Punkte

Qualitätskriterium - Name: Fachkunde Vergabemanagement / Gewichtung: 15 Punkte

Qualitätskriterium - Name: Fachkunde Nachtragsmanagement Planung und Bau / Gewichtung: 15 Punkte

Qualitätskriterium - Name: Fachkunde Kreuzungsmaßnahmen / Gewichtung: 15 Punkte

Preis - Gewichtung: 35 Punkte

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 900 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/06/2023

Ende: 31/12/2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Optionale jährliche Verlängerung nach dem 31.12.2027

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Optionale jährliche Verlängerung nach dem 31.12.2027

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

a) § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV: Eigenerklärung, dass mindestens ein Inhaber oder eine Führungskraft des Bieters/der Bietergemeinschaft zur Führung der Berufsbezeichnung „Bauingenieur oder vergleichbares“ gemäß § 75 Abs. 2 VgV berechtigt ist (Ausschlusskriterium).

Auf Verlangen der Vergabestelle ist der Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Bauingenieur oder vergleichbares“ vorzulegen.

Hinweis: Für Bewerber aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.2.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

b) § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV: Eigenerklärung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (Ausschlusskriterium);

c) § 36 Abs. 1 VgV: Eigenerklärung über die Inanspruchnahme Kapazitäten Dritter und ggf.

Verpflichtungserklärung aller vorgesehenen Nachunternehmer (Ausschlusskriterium);

d) Eigenerklärung über Nichtvorliegen Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB (Ausschlusskriterium);

e) Eigenerklärung über Nichtvorliegen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB (Ausschlusskriterium).

f) Eigenerklärung zum Mindestlohn (MiLoG) Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bewerbern kurzfristig die Vorlage geeigneter Nachweise zu den o. g. Eigenerklärungen zu fordern.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu b) Gefordert wird eine Berufshaftpflichtversicherung mit 1 500 000 EUR Deckungssumme für Personenschäden und 1 500 000 EUR Deckungssumme für Sachschäden mit Nachweis der Maximierung der Ersatzleistungen auf mind. das Zweifache der Versicherungssumme pro Jahr. Im Auftragsfall muss die entsprechende Haftpflichtpolice vorgelegt werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

g) § 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens (Ausschlusskriterium).

h) § 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen \geq 75 Punkte der unter II.2.5) genannten qualitativen Zuschlagskriterien erreicht werden (ohne Honorar). (Ausschlusskriterium)

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Bauingenieur oder vergleichbares gemäß § 75 Abs. 2 VgV

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

i) § 43 Abs.2 + 3 VgV 2016: Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen.

Eine Bietergemeinschaft wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung tätig. In der Angebotsunterlage sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft anzugeben, eines davon ist als bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Eigenerklärung über die Auftragsanteile der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft im Auftragsfalle.

j) § 73 Abs. 3 VgV: Eigenerklärung über die Durchführung der freiberuflichen Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen.

k) Eigenerklärung zu den Russlandsanktionen (BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022).

Die Kriterien i) + k) sind Ausschlusskriterien.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 26/05/2023

Ortszeit: 09:00

- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28/08/2023
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 26/05/2023
Ortszeit: 09:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die für das Angebot erarbeitete Angebotsunterlage ist zwingend zu verwenden. Das Angebot ist in Textform nach § 126b BGB abzugeben.
Das Angebot nebst Nachweisen, zu erstellenden Anlagen sowie allen Bescheinigungen etc. sind elektronisch über die Funktion „Angebot abgeben“ der Vergabepattform subreport ELViS einzureichen.
Rückfragen sind ausschließlich über die Vergabepattform subreport ELViS zu stellen. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform subreport ELViS.
Eine Teilnahme in einer Bietergemeinschaft schließt eine zusätzliche Einzelteilnahme aus und umgekehrt. Eine Teilnahme als Einzelbieter oder in einer Bietergemeinschaft schließt eine zusätzliche Teilnahme als Subunternehmer aus. Mehrfachteilnahmen als Subunternehmer bei unterschiedlichen Einzelbiestern bzw. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bietern kurzfristig die Vorlage geeigneter Nachweise zu den Eigenerklärungen zu fordern.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land: Deutschland
E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 721926-8730
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: www.rp-karlsruhe.de
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 21.07.2021.
Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:
(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;
(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt:

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß §134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24/04/2023